

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
47. Jahrgang – 18. Februar 2019 – Nr. 04

Änderung der
Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
(Stipendienrichtlinien - StiRiLi)

vom 18.02.2019

**Änderung der
Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
(Stipendienrichtlinien - StiRiLi)
vom 18.02.2019**

Die Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienrichtlinien - StiRiLi) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule OWL 2015/Nr. 43) werden wie folgt geändert:

1. Ziff. 1.2 erhält folgende Fassung

„1.2 Gegenstand der Promotionsförderung ist: Die Förderung der Durchführung oder der Fertigstellung einer kooperativen Promotion mit einem Stipendium von grundsätzlich maximal 36 Monaten, wenn zu erwarten ist, dass das Vorhaben in dem Förderungszeitraum abgeschlossen wird. In begründeten Fällen kann der Förderungszeitraum in zeitlich nicht unmittelbar aufeinander folgende Förderungsabschnitte aufgeteilt werden; in diesem Fall umfasst die Summe der Förderungsabschnitte grundsätzlich maximal 36 Monate, im Übrigen gilt Satz 1 entsprechend. Verlängerungen im Umfang von grundsätzlich maximal 6 Monaten für eine Abschlussförderung sind möglich. Für den Abschluss des Vorhabens ist die Fertigstellung der schriftlichen Dissertation zur Vorlage bei der Betreuerin oder dem Betreuer der Kooperationsuniversität ausreichend.“

2. Ziff. 1.5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Als Berufstätigkeit von geringem Umfang gilt eine Tätigkeit bis zu zehn Stunden wöchentlich.“

3. Ziff. 3.5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Stipendien werden grundsätzlich maximal für 36 Monate bewilligt.“

Die Änderung dieser Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Die Richtlinie wird auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 15.02.2019 ausgefertigt.

Lemgo, den 18. Februar 2019

Der Präsident
Der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel